



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am 14.05.2024

Punkt 8 Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Am Kirchborn ist derzeit nicht möglich. Für die Einrichtung eines solchen Bereichs müssen bestimmte rechtliche Kriterien erfüllt sein, die in diesem Fall nicht gegeben sind. Insbesondere ist es erforderlich, dass der Aufenthaltscharakter gegenüber der Verkehrsfunktion überwiegt. Die vorrangige Funktion dieser Straße liegt in der Bewältigung des Durchgangsverkehrs, was im Widerspruch zu den Anforderungen eines verkehrsberuhigten Bereichs steht.

Mainz, 3. Juli 2024


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt

9.7.24 